

APIS IQ-Tools

Installationshandbuch Version 8

Netzwerk-Installation
Lokale Installation
Unattended Install

APIS Informationstechnologien GmbH

Inhalt

Beschreibung der Lizenzarten	3
Was ist eine Netzwerklizenz?	3
Was ist eine Einzelplatzlizenz?	3
Was ist eine Netzwerklizenz mit NLX (NLX-Lizenz)?	3
Welche Installation muss ich ausführen?	3
System Voraussetzungen	4
Zugriffsrechte für Netzwerk-Installationen	4
Grundinstallation der APIS IQ-Software:.....	5
<i>Option 1: geführte Installation</i>	5
<i>Installieren der Dateien auf dem lokalen Rechner</i>	5
<i>Installieren des Clients für die Netzwerklizenz - optional</i>	9
<i>Option 2: Installation per Kommandozeile – Unattended Install</i>	12
<i>Schritt #1 Installieren der Dateien auf dem File-Server</i>	12
<i>Schritt #2: Installieren des Clients für die Netzwerklizenz - optional</i>	13
Erstmaliges Starten der APIS IQ software	13
Troubleshooting: Mögliche Fehler und Lösungen für Installationsprobleme der APIS IQ- Software:.....	14
Ziffer 3 unserer AGB: IP-Rechte, Einräumung Nutzungsrechte	15

Beschreibung der Lizenzarten

Was ist eine Netzwerklizenz?

Eine Netzwerklizenz ist zur Installation auf einem File-Server gedacht. Sie wird dort einmalig installiert und berechtigt eine festgelegte Anzahl an Benutzern, gleichzeitig mit der APIS IQ-Software zu arbeiten. Dabei greifen die Benutzer über ihren lokalen Rechner auf das Programmverzeichnis auf dem Server zu. Benötigte Programmdateien werden mit dem Programmstart temporär in das Temp-Verzeichnis des lokalen Rechners geladen. Die Software läuft dann auf dem lokalen Rechner.

Ergänzend kann auf jedem lokalen Rechner, der auf die Netzwerklizenz zugreifen soll, ein sogenanntes Client-Setup gemacht werden.

Was ist eine Einzelplatzlizenz?

Eine Einzelplatzlizenz ist zur Installation auf einem lokalen Client-Rechner gedacht. Sie darf nur auf einem Rechner installiert werden und berechtigt den lokalen Benutzer jederzeit damit zu arbeiten. Die benötigten Programmdateien sollten im dafür vorgesehenen Bereich (Programme(x86)) der lokalen Festplatte liegen. Es kann auch offline mit der Software gearbeitet werden.

Eine Sonderform ist die Einzelplatzlizenz mit USB-Dongle. Dabei darf die Installation auf beliebig vielen lokalen Rechnern ausgeführt werden. Wird der passende USB-Dongle mit Karte dann am Rechner eingesteckt, wird die Software zur Benutzung freigeschaltet und der Benutzer kann solange der Dongle dort steckt mit der Software arbeiten.

Was ist eine Netzwerklizenz mit NLX (NLX-Lizenz)?

Eine Netzwerklizenz mit NLX ermöglicht dem Benutzer, einzelne Lizenzplätze für einen gewissen Zeitraum auszuchecken und damit temporär offline zu arbeiten.

Die Lizenz besteht aus 2 Teilen: einer Installation auf einem Server und einer Installation auf jedem Client-Rechner, der sich mit der Server-Installation verbinden soll.

Die **Installation auf dem Server** unterscheidet sich in Schritt 1 nicht von der Installation einer normalen Netzwerklizenz. Es darf allerdings **kein** Client-Setup (Schritt 2) ausgeführt werden!

Denken Sie daran, nach der Installation auf dem Server die LIC-Datei im Installationsarchiv gegen die „local“ LIC auszutauschen!

Die **Installation auf dem Client-Rechner** unterscheidet sich nicht von einer lokalen Installation. Damit sich der lokale und der Netzwerkteil verbinden können, muss beim ersten Start auf dem Client das Programmverzeichnis auf dem Server ausgewählt werden.

Welche Installation muss ich ausführen?

Welche Art der Installation Sie ausführen müssen, hängt von dem Lizenzmodell ab, das Sie von uns erworben haben. Zur Auslieferung der Version 8.0 haben Sie von unserem Kundenservice eine E-Mail erhalten. Dort finden Sie im Anhang eine **LIC**-Datei. Im Namen dieser Datei sehen Sie Ihre Lizenznummer und entweder den Zusatz **network** oder **local**.

Für eine Lizenz mit dem Zusatz **network** führen Sie die Installation auf einem Server aus. Für eine Lizenz mit dem Zusatz **local** führen Sie die Installation auf einem lokalen (client) Rechner aus.

Haben Sie 2 Dateien erhalten (je 1 **network** und 1 **local**), führen Sie die Installation zuerst auf einem Server aus. Im Anschluss installieren Sie auf allen lokalen Rechnern, die sich mit der Installation auf dem Server verbinden sollen. Lesen Sie die besonderen Hinweise zur Installation bei NLX: [Was ist eine Netzwerklizenz mit NLX \(NLX-Lizenz\)?](#)

Installationsvideos

Große Teile der folgenden Anleitung sind auch in Installationsvideos beschrieben. Diese stehen auf der APIS Website (www.apis.de) zur Verfügung und können anstelle dieser Anleitung, oder als Ergänzung verwendet werden.

AGBs

Es gelten **unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Überlassung von APIS IQ-Software**. Sie können diese unter folgender Adresse herunterladen: <https://www.apis.de/agb/>.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Installation verweisen wir insbesondere auf [Ziffer 3 unserer AGB: IP-Rechte, Einräumung Nutzungsrechte](#).

System Voraussetzungen

Server

- 500 MB freier Festplattenspeicherplatz
- Der File-Server auf dem die IQ-Programmdateien bzw. die IQ-Dokumente abgelegt werden, muss eine vollständige CIFS/SMB-Implementation inklusive File und Record-Locking bereitstellen.
- Der Microsoft Installer muss in der Version 5.0 oder neuer zur Verfügung stehen. Ab Windows Server 2008 R2 / Windows 7 ist diese Voraussetzung automatisch erfüllt.

Lokal (Client)

- PC mit einem **IA32 (x86)** kompatiblen Prozessor
- 500 MB freier Festplattenspeicherplatz (bei Installation auf dem lokalen Rechner)
- Mindestens 1024 MB freier Arbeitsspeicher (RAM) und eine Bildschirmauflösung von mindestens 1024 x 768 Bildpunkten
4 GB RAM, CPU 2 GHz und mehr, und eine Bildschirmauflösung von mindestens **1600 x1024** Bildpunkten sind **empfohlen**.
- Microsoft Windows 10 oder Microsoft Windows 11

Zugriffsrechte für Netzwerk-Installationen

- Für das Installations- (Programm-)Verzeichnis werden bei einer ersten Installation und auch für die Installation von Service-Packs volle Zugriffsrechte (Lesen, Schreiben, Löschen) benötigt.
- Clients, die mit einer Netzwerk-Installation der IQ-Software arbeiten, brauchen Lesezugriff und das Recht für record locking für das Programmverzeichnis auf dem Server und sämtliche Unterverzeichnisse, die vom Installer erzeugt wurden.

- Es wird dringend empfohlen, Clients volle Zugriffsrechte auf das Unterverzeichnis **“Workgroup”** zu geben, damit sie Vorlagen oder ähnliche Dateien erstellen und modifizieren können. Wird der Schreibzugriff für das Unterverzeichnis **“Workgroup”** verweigert, können einige Funktionalitäten der Software deaktiviert oder anderweitig unzugänglich sein.
Sollen normale Benutzer keinen Schreibzugriff erhalten, muss der Erststart einer Netzwerklizenz zwingend durch eine Person mit Administratorrechten in diesem Verzeichnis erfolgen!
- Sollen mit der IQ-Software erstellte Dateien auch auf einem File-Server gespeichert werden, muss für das entsprechende Verzeichnis file locking (sharing modes) aktiviert sein.

Grundinstallation der APIS IQ-Software:

Wenn Sie die Software per E-Mail erhalten haben, klicken Sie auf den entsprechenden Link um das Installations-Archiv (zip Datei) herunterzuladen und speichern Sie es. Extrahieren Sie anschließend den Inhalt des Archivs.

Wenn Sie die Software auf CD erhalten haben, sollten Sie die Funktionalität **auto run** deaktivieren. Falls die Installation der APIS IQ-Software automatisch startet, brechen Sie sie vorerst ab. Verwenden Sie später die Datei `SETUP.EXE`, die sich im Ordner **Setup** auf der CD befindet.

Option 1: geführte Installation

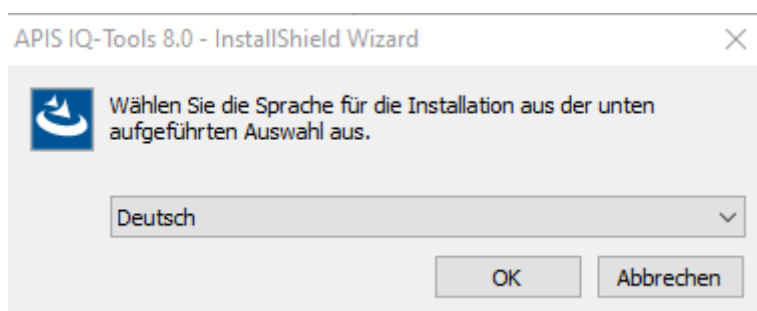
Installieren der Dateien auf dem lokalen Rechner

Diese Installation ist nur für Einzelplatzlizenzen oder den lokalen Teil einer NLX-Lizenz geeignet.

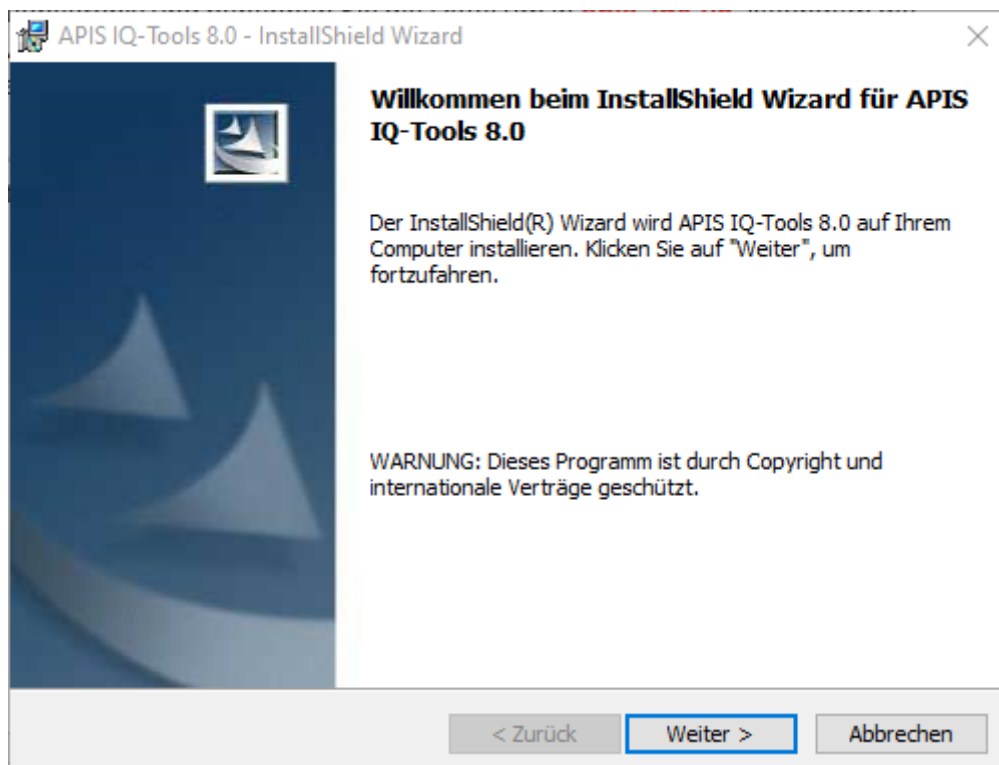
Sie haben von uns per E-Mail eine **LIC**-Datei erhalten. Um Ihnen bei mehreren Lizenzen Archivierung und Orientierung zu erleichtern, steht im Namen die Lizenznummer und die Lizenzart. Sie kann allerdings in dieser Form von der IQ-Software nicht verarbeitet werden.

Kopieren Sie deshalb die **LIC**-Datei, die Sie per E-Mail erhalten haben in das extrahierte Installationsarchiv und benennen Sie die Datei um in **apis_iq8.lic**. Nachdem die Dateierweiterung „.lic“ nicht immer angezeigt wird genügt es, den automatisch markierten Namensteil auf **apis_iq8** zu ändern.

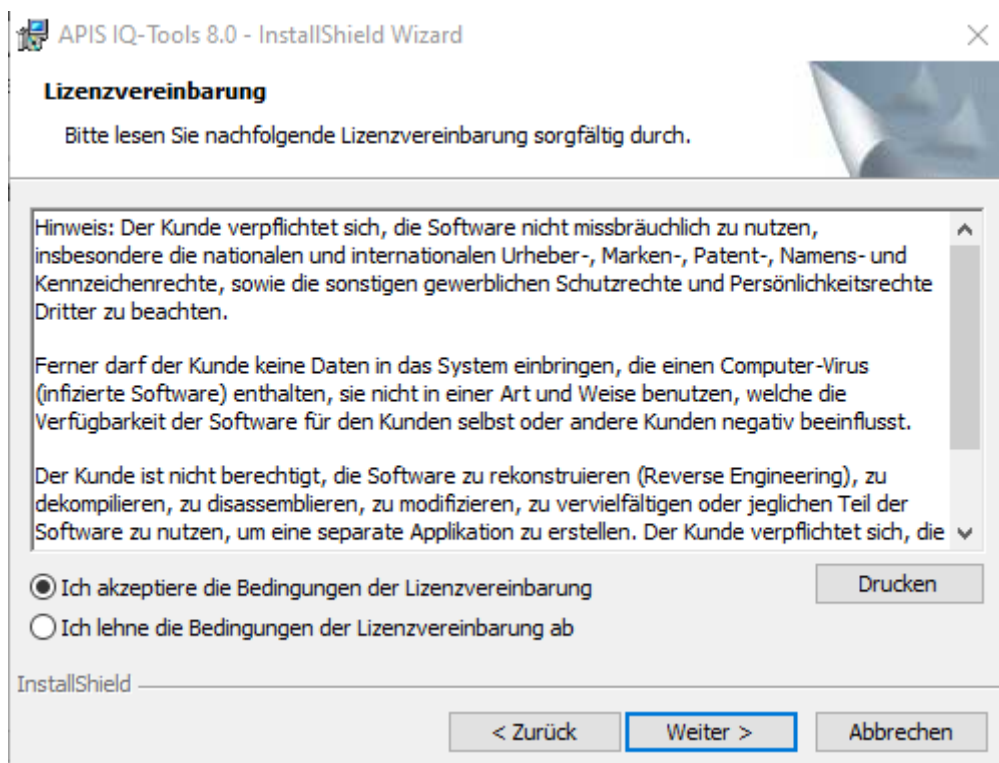
Starten Sie Installationsroutine per Doppelklick auf die Datei `Setup.exe` und wählen Sie eine Sprache für die Installation aus.



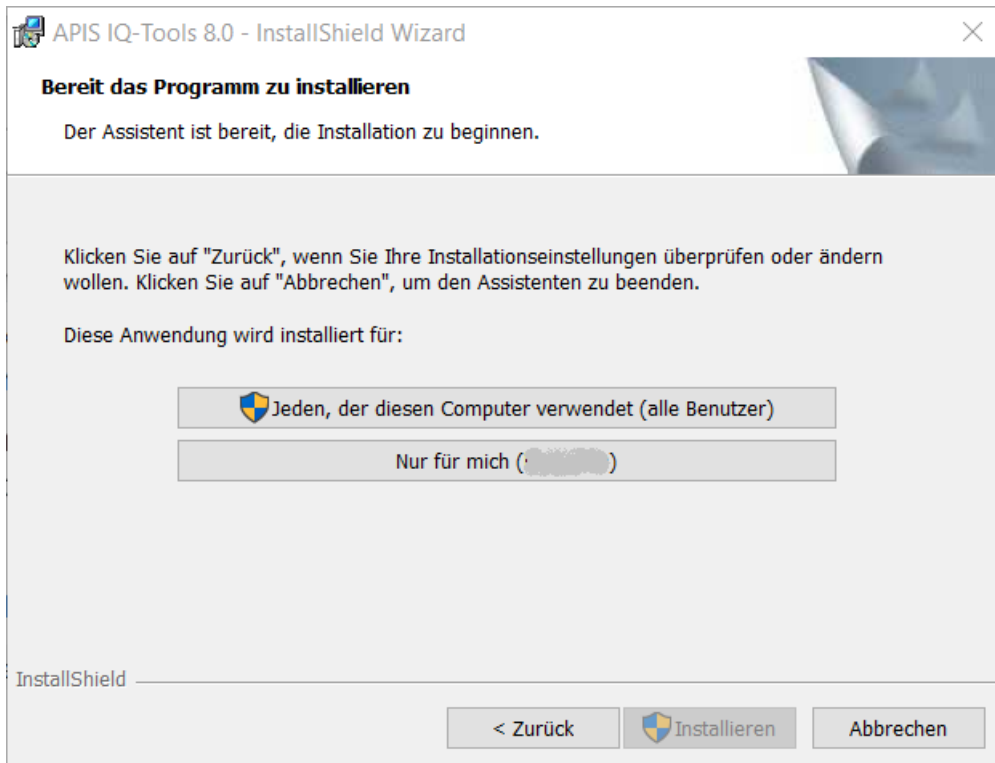
Danach erscheint der folgende Willkommens-Dialog. Klicken Sie auf **Weiter**, um fortzufahren.



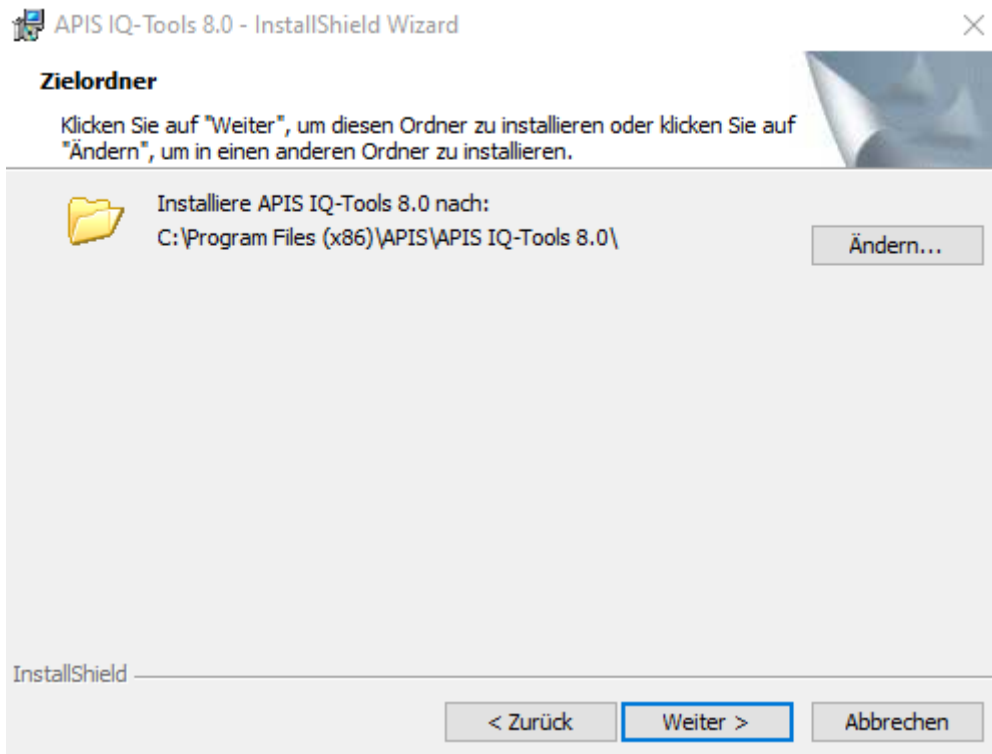
Lesen Sie als nächstes die Lizenzvereinbarung. Wenn Sie diese akzeptiert haben, können Sie auf **Weiter** klicken.



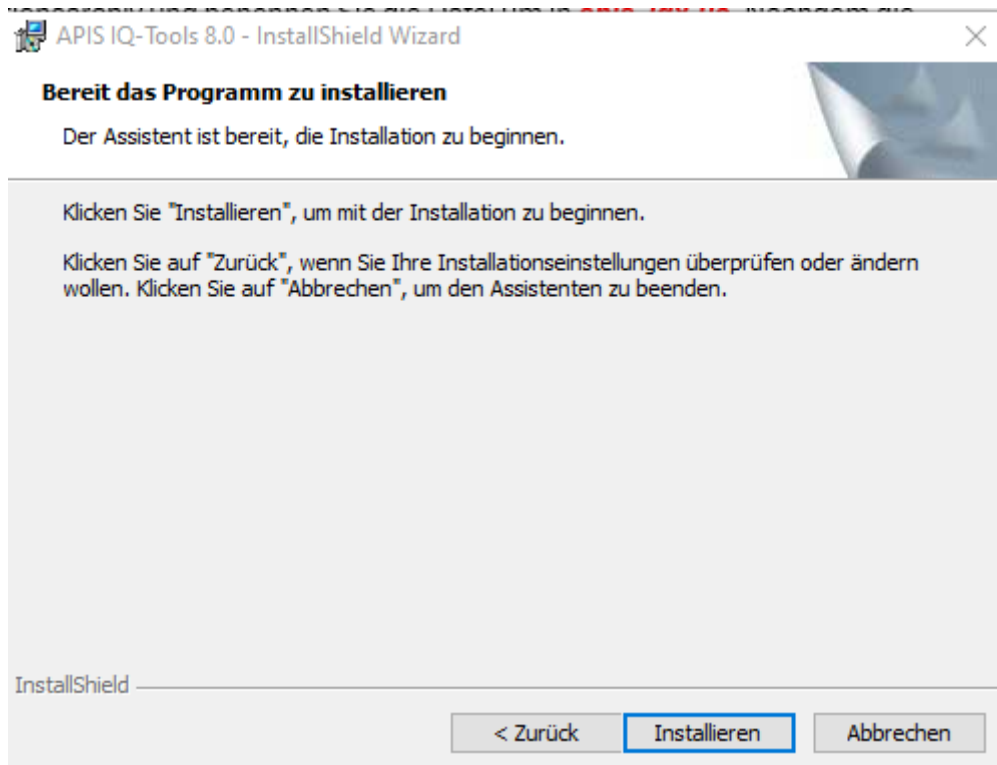
Legen Sie als nächstes fest, ob die Installation nur für das aktuelle Benutzerkonto (ohne Admin-Rechte) oder für den gesamten Rechner gemacht werden soll (Admin-Rechte erforderlich).



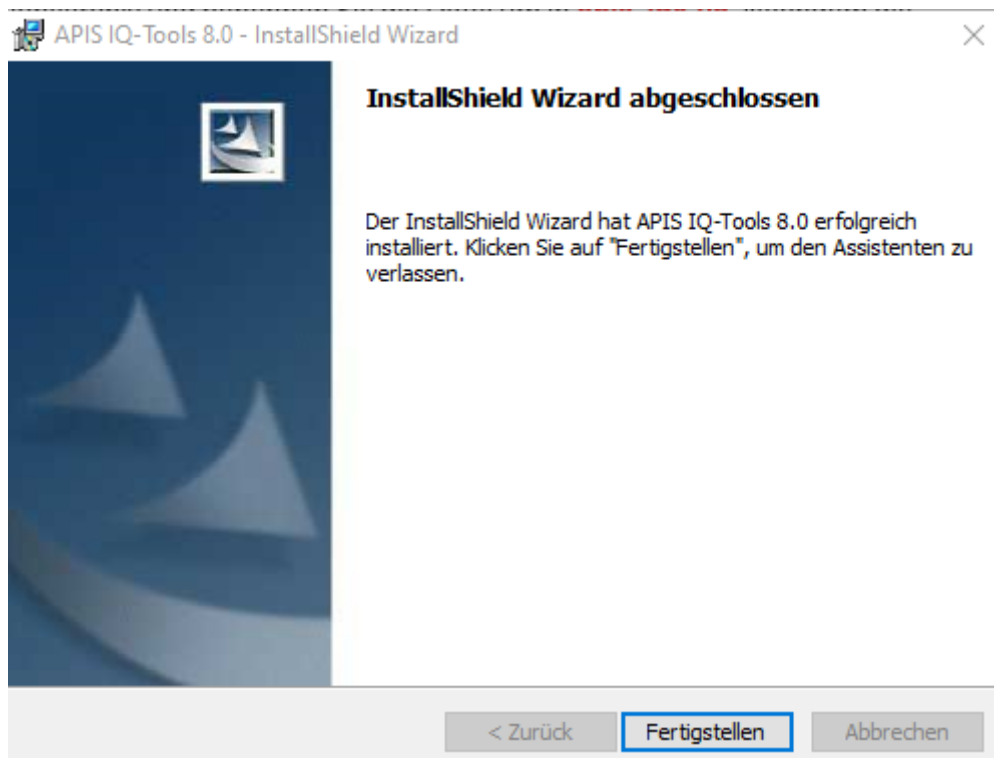
Wählen Sie im folgenden Dialog ein Zielverzeichnis, in dem die Programmdateien abgelegt werden sollen. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Ändern**, um ein anderes als das vorgeschlagene Standard-Verzeichnis für die Installation auszuwählen oder neu erstellen. Wir empfehlen, Dateien nicht direkt in einem Root-Verzeichnis abzulegen. Klicken Sie nun auf **Weiter** um fortzufahren.



Klicken Sie auf **Installieren**, um den Prozess zu starten.



Nachdem alle Dateien an den gewählten Speicherort kopiert wurden, meldet der Wizard, dass die Installation erfolgreich abgeschlossen wurde. Klicken sie auf **Fertigstellen**, um den Wizard zu schließen.



Installieren des Clients für die Netzwerklizenz - optional

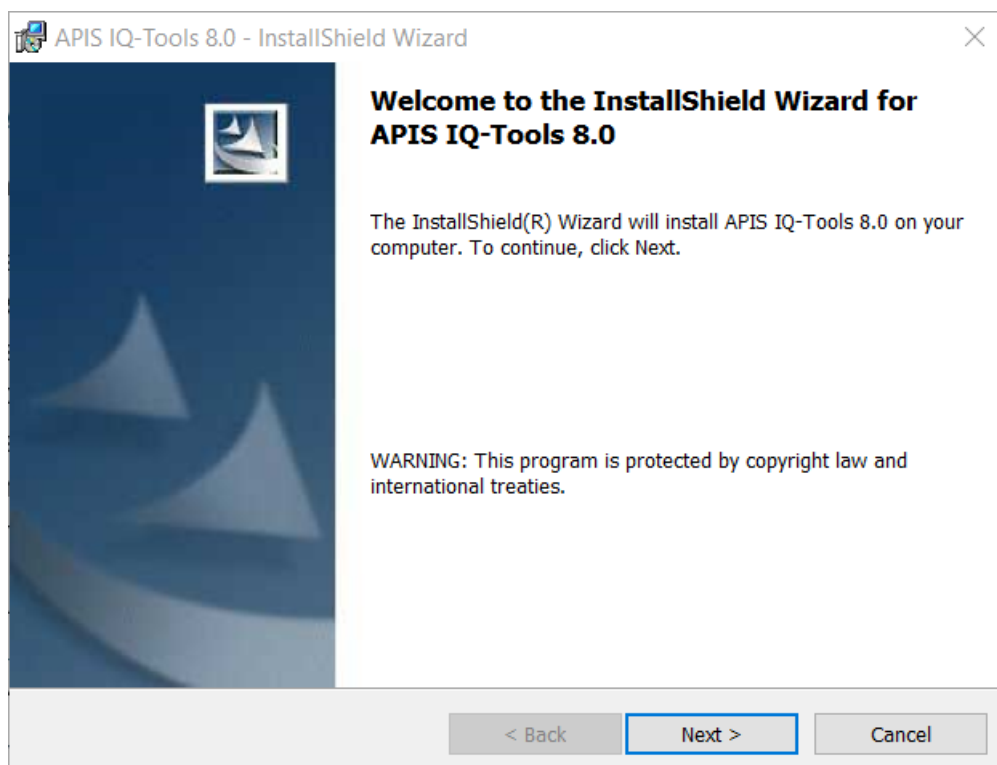
Nur für Netzwerklizenzen. Nur ausführen, wenn Sie keine NLX-Lizenz haben!

Das sogenannte Client-Setup für eine Netzwerklizenz hat einige Vorteile. Das Client-Setup

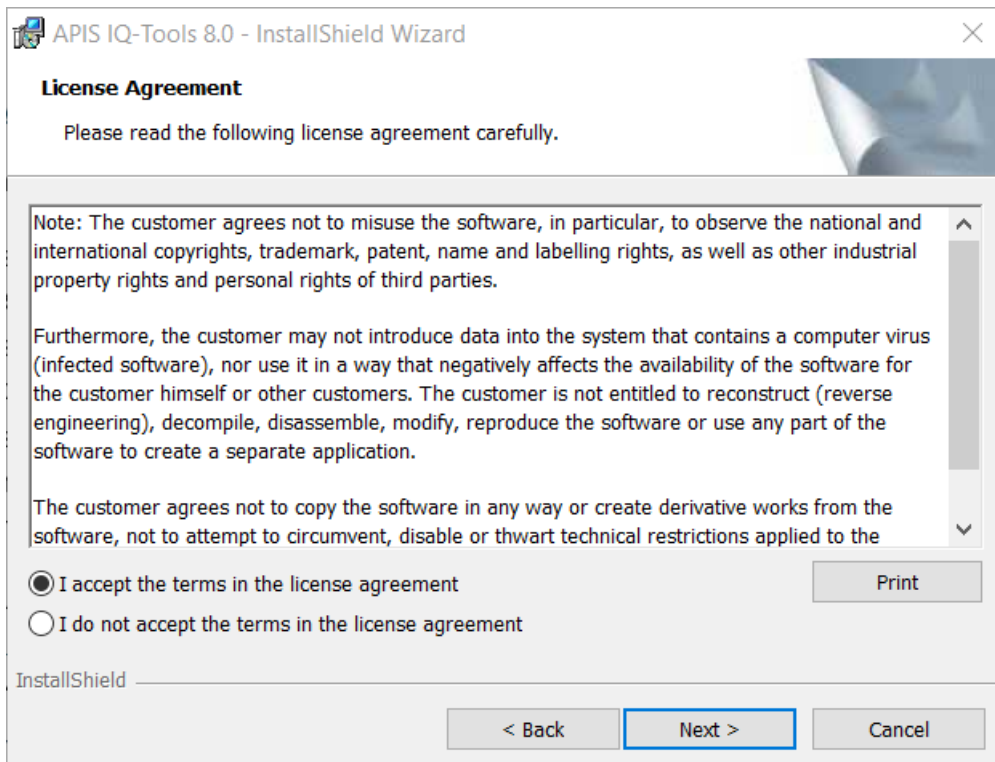
- erstellt einen Eintrag in der Liste der installierten Programme (Apps) in der Systemsteuerung.
- erstellt eine Startverknüpfung für die APIS IQ-Software in der Liste der verfügbaren Programme.
- erstellt eine lokale Kopie der Hilfe-Dateien.
- verknüpft die Dateiendung “.FME” mit der APIS IQ-Software. Das bedeutet, dass die Software per Doppelklick auf eine beliebige FME Datei mit gestartet werden kann.

Um das Client-Setup zu starten, gehen Sie in das APIS IQ Programmverzeichnis auf dem Server (dort liegt auch die Datei „IQ_80.exe“). Machen Sie dann einen Doppelklick auf die Datei **IQ-Tools.msi**, die Sie dort finden. Eine Sprachauswahl ist hier nicht möglich, die Installationsdialoge sind immer auf englisch.

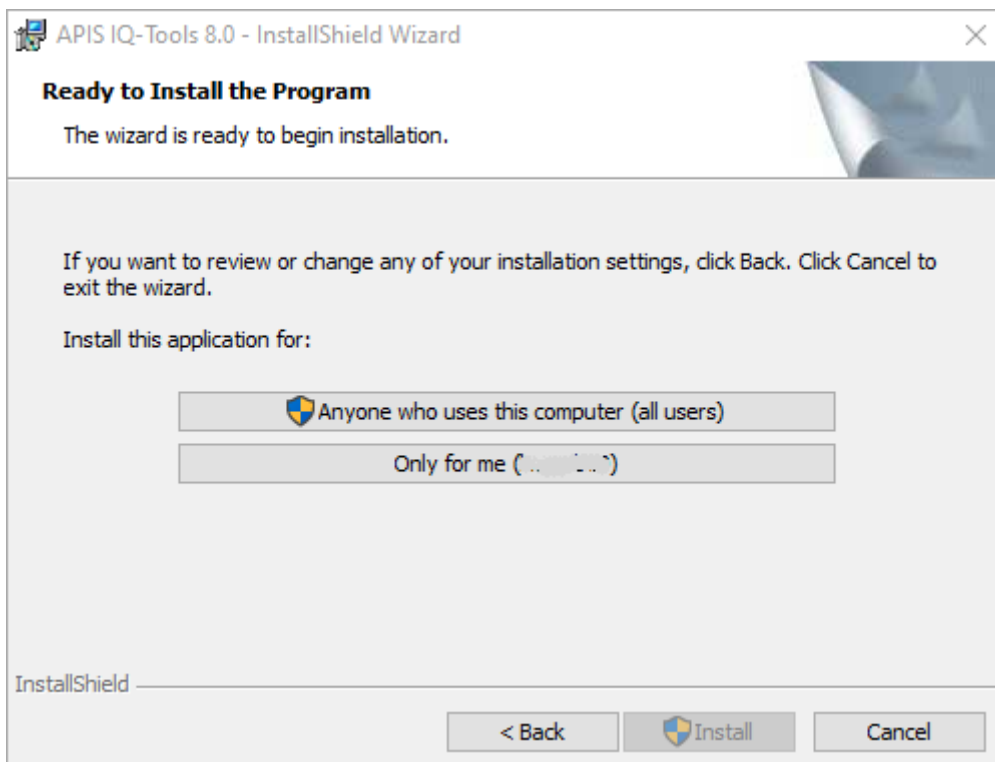
Ist der Wizard gestartet, klicken Sie auf **Next**, um fortzufahren.



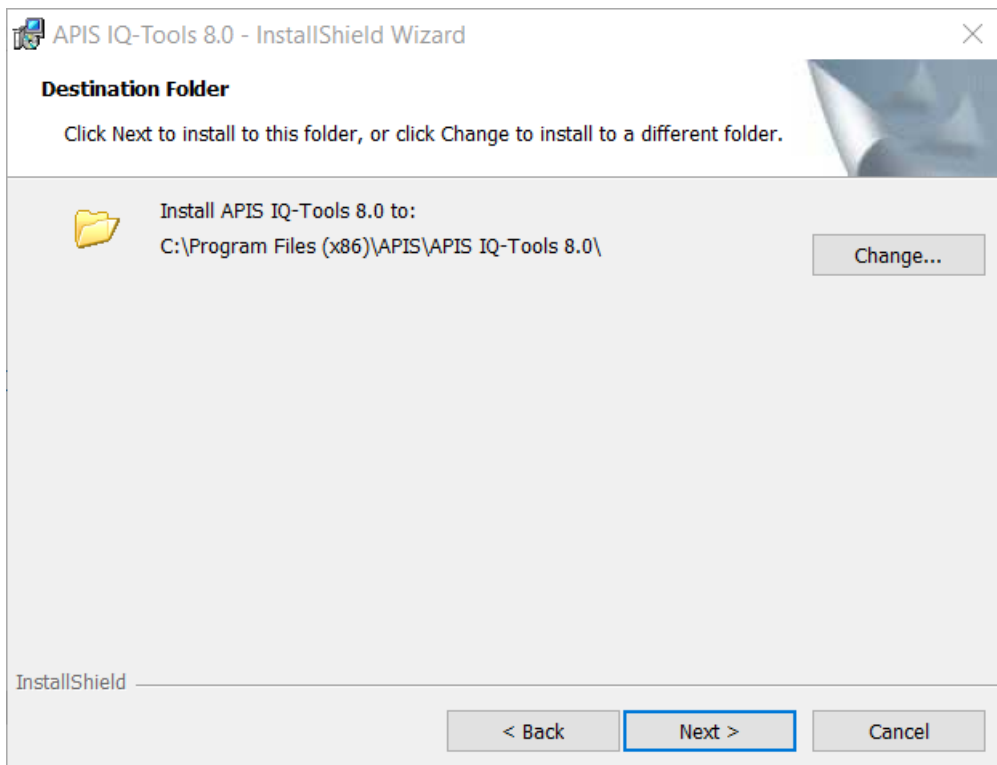
Stimmen Sie der Lizenzvereinbarung zu und klicken Sie auf **Next**, um mit der Installation fortzufahren.



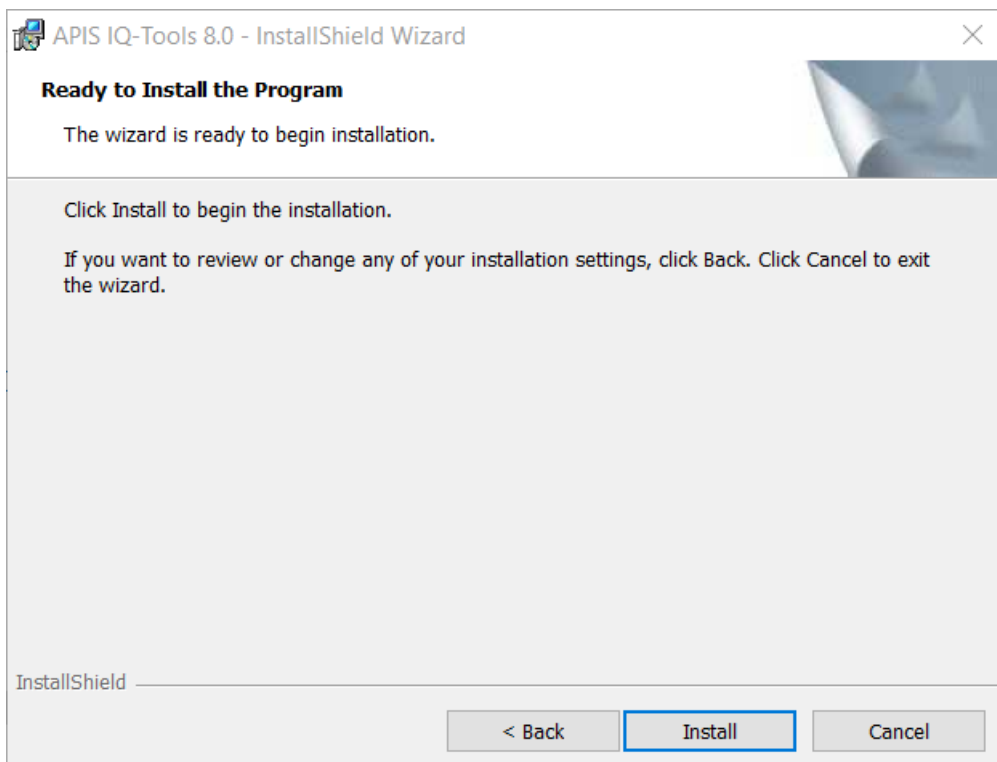
Legen Sie als nächstes fest, ob die Installation nur für das aktuelle Benutzerkonto (ohne Admin-Rechte) oder für den gesamten Rechner gemacht werden soll (Admin-Rechte erforderlich).



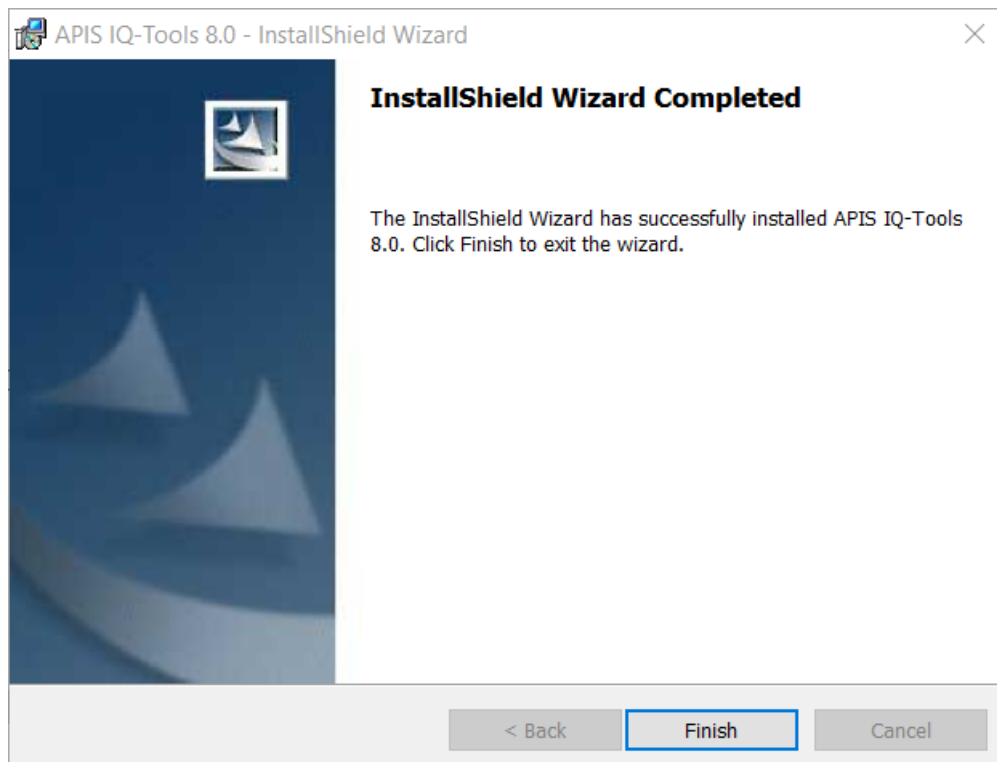
Wählen Sie im Folgedialog ein Zielverzeichnis für das Client Setup. Mit **Change** können Sie einen anderen Pfad als den bereits vorgeschlagenen wählen. Wir empfehlen, hier kein Root-Verzeichnis auszuwählen. Klicken Sie auf **Next**, um mit der Installation fortzufahren.



Bestätigen Sie im nächsten Dialog mit einem Klick auf **Install**.



Wenn der Wizard meldet, dass die Installation abgeschlossen ist, klicken Sie auf **Finish**, um den Wizard zu schließen.



Option 2: Installation per Kommandozeile – Unattended Install

Diese Art der Installation ist vor allem für Netzwerklizenzen geeignet.

Sie haben von uns per E-Mail eine **LIC**-Datei erhalten. Um Ihnen bei mehreren Lizenzen Archivierung und Orientierung zu erleichtern, steht im Namen die Lizenznummer und die Lizenzart. Sie kann allerdings in dieser Form von der IQ-Software nicht verarbeitet werden.

Kopieren Sie die **LIC**-Datei, die Sie per E-Mail erhalten haben in das extrahierte Installationsarchiv und benennen Sie die Datei um in **apis_iq8.lic**. Nachdem die Dateierweiterung „.lic“ nicht immer angezeigt wird genügt es, den automatisch markierten Namensteil auf **apis_iq8** zu ändern.

Abgesehen von der üblichen Vorgehensweise, gibt es die Möglichkeit, einen Unattended Install auszuführen. Die Zeilen, die als **„Kommando“** gekennzeichnet sind, sollten im **„Ausführen..“** Dialog (Rechtsklick auf das Windows Icon | Ausführen...) oder **Eingabeaufforderung** (Windows System) eingegeben werden.

Schritt #1 Installieren der Dateien auf dem File-Server

Kommando:

```
msiexec /qn /a "Y:\APIS Installation source\IQ-Tools.msi" TARGETDIR="X:\IQ-Tools 8"
```

"Y:\APIS Installation source\IQ-Tools.msi" bezieht sich auf den Speicherort der MSI Quelldatei, d.h. das heruntergeladene und extrahierte Installationsarchiv oder die CD. Der Parameter TARGETDIR definiert das Zielverzeichnis für die Netzwerkinstallation.

Schritt #2: Installieren des Clients für die Netzwerklizenz - optional

Nur ausführen, wenn Sie keine NLX-Lizenz haben!

Mehr über die Vorteile eines Client Setups erfahren Sie unter (*Installieren des Clients für die Netzwerklizenz - optional*).

Kommando:

```
msiexec /qn /i "X:\IQ-Tools 8\IQ-Tools.msi" INSTALLDIR="C:\APIS\IQ-Tools 8" OVERRIDEDEFAULTTARGET=1 MSIINSTALLPERUSER=1
```

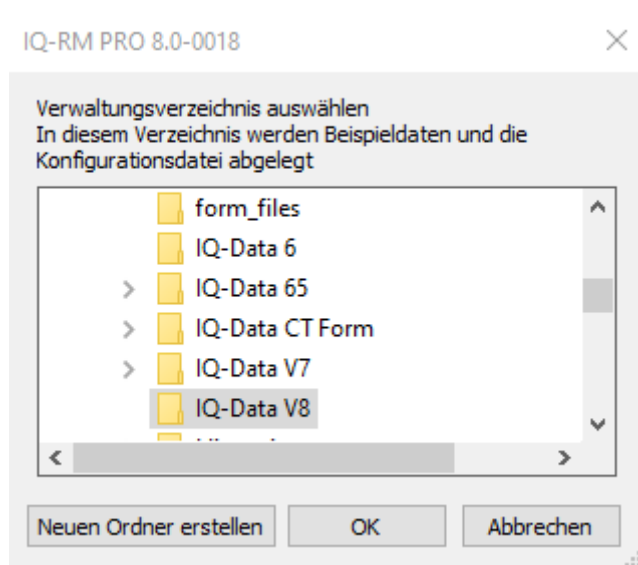
Bei einem Client Setup bezieht sich "X:\IQ-Tools 8\IQ-Tools.msi" auf den Speicherort der MSI Quelldatei. Das ist der Pfad zu der Datei IQ-Tools.msi im APIS IQ Programmverzeichnis auf dem Server (siehe oben Schritt #1). Der Parameter INSTALLDIR definiert das Zielverzeichnis.

OVERRIDEDEFAULTTARGET=1 muss immer mit angegeben werden, ansonsten wird die APIS IQ-Software in das Standardverzeichnis installiert, z.B. "C:\Program Files\APIS\IQ-Tools 8.0".

MSIINSTALLPERUSER=1 sorgt dafür, dass das Client-Setup mit dem angemeldeten Benutzer ausgeführt werden kann.

Erstmaliges Starten der APIS IQ software

Wenn Sie die APIS IQ-Software zum ersten Mal starten, werden Sie dazu aufgefordert, ein **Verwaltungsverzeichnis** zu wählen. Dort werden Ihre persönlichen Einstellungen gespeichert. Wir empfehlen, den vorgeschlagenen Pfad und Ordner beizubehalten. Ansonsten sollte zumindest ein lokaler Ordner gewählt werden, wo Sie volle Schreibrechte haben.

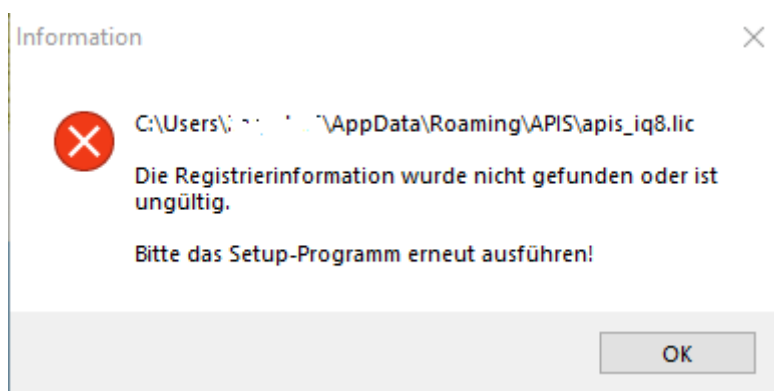


Troubleshooting: Mögliche Fehler und Lösungen für Installationsprobleme der APIS IQ-Software:

Sollten Sie während der Installation Fehlermeldungen bekommen, prüfen Sie bitte:

- Ob Sie im Installationsverzeichnis Dateien modifizieren und löschen können.
- Ob genügend Festplattenspeicherplatz für das Installationsverzeichnis und für das Laufwerk, wo temporäre Dateien gespeichert werden (normalerweise C:\Temp) verfügbar ist.
- Dass andere Software-Pakete nicht in den Installationsprozess eingreifen, z.B. Anti-Viren-Software, Dokumenten-Management-Systeme, Undelete-Software. Deaktivieren Sie temporär die entsprechende Software und machen Sie einen neuen Installationsversuch.

Beim Versuch die APIS IQ-Software zu starten erscheint folgender Fehler:



- Möglicherweise haben Sie vergessen, die lic-Datei vor der Installation umzubenennen. Holen Sie das nach und erstellen Sie im Programmverzeichnis den Unterordner „**licence**“. Legen Sie die lic-Datei dort ab.
- Liegt die lic-Datei im Programmverzeichnis im Unterordner „licence“, werden möglicherweise in Ihrem Windows-Explorer Erweiterungen für bekannte Dateitypen ausgeblendet (Ansichtsoption). In diesem Fall könnte die Lizenzdatei nach dem Umbenennen „apis_iq8.lic.lic“ heißen und würde damit nicht erkannt. Öffnen Sie per Rechtsklick auf der lic-Datei deren „Eigenschaften“. Auf dem Tab „Details“ sollten Sie den tatsächlichen Dateinamen sehen.
- Prüfen Sie die Schreibweise des Unterordners „**licence**“ im Programmverzeichnis (z. B. „license“).

Sie haben eine bestehende Installation und können oder möchten die IQ-Software nicht starten. Trotzdem müssen Sie herausfinden, um welche Lizenz es sich handelt.

Öffnen Sie die Eingabeaufforderung (Command Prompt) und geben Sie dort die folgende Kommandozeile ein:

```
"[Pfad zum Programmverzeichnis]\IQ_80.exe" -s -V
```

Nach kurzer Zeit sollte dann in der Eingabeaufforderung die Information ausgegeben werden, die Sie sonst über „Hilfe | Info“ in der APIS IQ-Software sehen.

Ziffer 3 unserer AGB: IP-Rechte, Einräumung Nutzungsrechte

3. IP-Rechte, Einräumung Nutzungsrechte

3.1 Die Bedingungen dieser Ziffer 3 gelten entsprechend für jegliche sonstige dem Lizenznehmer eventuell im Rahmen der Vertragsanbahnung und - durchführung, einschließlich bei Nacherfüllung und Wartung überlassene Software.

3.2 Alle Rechte an der IQ-Software, insbesondere das Urheberrecht und sonstige IP-Rechte, stehen im Verhältnis zum Lizenznehmer ausschließlich APIS zu.

3.3 Der Lizenznehmer hat an der vertragsgegenständlichen IQ-Software nur die nachfolgenden nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren Befugnisse.

3.4 Soweit nicht abweichend vereinbart, darf der Lizenznehmer die vertragsgegenständliche IQ-Software nach Bezahlung der vereinbarten Vergütung zeitlich unbeschränkt und im Übrigen nur in dem vertraglich festgelegten Lizenzumfang nutzen, auch wenn der Lizenznehmer im Einzelfall technisch weitergehend auf die vertragsgegenständliche IQ-Software zugreifen kann. Der Lizenznehmer erhält an vertragsgegenständlicher IQ-Software nur die Rechte, die zu ihrer Nutzung notwendig sind. Werden die Nutzungsrechte auf eine im Vertrag definierte Hard- oder Softwareumgebung beschränkt, bedarf eine hiervon abweichende Nutzung der Zustimmung von APIS. Ist eine um Vertrag definierte Hard- oder Softwareumgebung nicht funktionsfähig, ist die Nutzung bis zu deren Wiederherstellung in einer anderen Umgebung auch ohne Zustimmung von APIS zulässig. Der Umfang der Nutzungsbefugnis richtet sich nach dem vereinbarten Lizenzmodell:

- (a) Einzelplatzlizenz mit USB-Dongle: Die IQ-Software darf auf einem oder mehreren Betriebssystemumgebungen (lokale physische Rechner) installiert werden. Die Nutzung ist nur in Kombination mit dem zugehörigen Dongle möglich, der über einen USB-Port mit der jeweiligen Betriebssystemumgebung verbunden werden muss.
- (b) Lizenzserver ohne NLX Funktionalität: Der Lizenzserver darf auf einem Server des Kunden installiert werden. Die Nutzung ist nur in Kombination mit einer Beschränkung auf eine MAC-Adresse oder einem zugehörigen Dongle möglich, der über einen USB-Port mit dem Lizenzserver (bzw. dem Netzwerk) verbunden werden muss. Zusätzlich muss der Lizenznehmer die Lizenzserver client-Version der IQ-Software auf einer beliebigen Anzahl von Betriebssystemumgebungen (lokale Rechner) installieren, die sich beim Start mit dem Lizenzserver im Netzwerk des Lizenznehmers verbindet. Die gleichzeitige Nutzung ist auf die Anzahl der lizenzierten Nutzer bzw. Seats (concurrent users) beschränkt.

- (c) Lizenzserver mit NLX Funktionalität: Der Lizenzserver darf auf einem Server des Kunden installiert werden. Die Nutzung ist nur in Kombination mit einer Beschränkung auf eine MC-Adresse oder einem zugehörigen Dongle möglich, der über einen USB-Port mit dem Lizenzserver (bzw. dem Netzwerk) verbunden werden muss. Zusätzlich muss der Lizenznehmer die Lizenzserver-Client-Version der IQ-Software auf einer beliebigen Anzahl von Betriebssystemumgebungen (lokale Rechner) installieren, die sich beim Start mit dem Lizenzserver im Netzwerk des Lizenznehmers verbindet. Die gleichzeitige Nutzung ist auf die Anzahl der lizenzierten Nutzer bzw. Seats (concurrent user) beschränkt, wobei die Nutzer beim Start der vertragsgegenständlichen IQ-Software zusätzlich entscheiden können, ob sie einen Seat ausbuchen möchten, um die Software für einen begrenzten Zeitraum auch offline, d.h. ohne eine dauerhafte Verbindung zum Netzwerk zu nutzen. Diese Seats sind für die Dauer der Ausbuchung für andere Nutzer gesperrt. Der ausgebuchte Seat wird automatisch nach Ablauf des ausgebuchten Zeitraums oder durch vorzeitiges Einbuchen für andere Nutzer wieder verfügbar.
- (d) Firmenlizenz: Im Falle einer Firmenlizenz dürfen neben dem Lizenznehmer auch verbundene Unternehmen die vertragsgegenständliche Software im Umfang der eingeräumten Nutzungsbefugnis verwenden. Verbundene Unternehmen im Sinne dieser AGB sind Unternehmen, an denen der Lizenznehmer mehr als 50% der Anteile hält („Verbundene Unternehmen“), die industrielle Führerschaft beim Lizenznehmer liegt und diese einen Zugriff auf den Installationsort haben.
- (i) Verliert das verbundene Unternehmen diesen Status, sind die Mitarbeiter dieses Unternehmens nicht mehr zur Nutzung berechtigt. Es gilt Ziffer 6.
- (ii) Ausnahmsweise kann die fortgesetzte Nutzung der Firmenlizenz durch das ausscheidende Unternehmen während einer Übergangsperiode von maximal drei (3) Monaten gestattet sein, wenn der Lizenznehmer dieser Nutzung zustimmt.
- (iii) Gibt es wesentliche Änderungen, z.B. eine Änderung der Mitarbeiterzahl des Lizenznehmers um mehr als 25%, ist der Lizenznehmer verpflichtet, dies APIS unaufgefordert mitzuteilen. APIS ist in diesem Fall berechtigt, die Lizenzgebühren neu zu berechnen.
- (iv) Bei einer Firmenlizenz ist zwingend der Abschluss eines parallelen Wartungsvertrags Voraussetzung, einschließlich im Falle einer Kombination mit weiteren APIS Software-Produkten, insbesondere mit einer CARM-Server Lizenz.
- (e) Hochschullizenz: die IQ-Software darf ausschließlich im Bereich Forschung und Lehre für ein konkretes Projekt eingesetzt werden, insbesondere ist jegliche kommerzielle Nutzung verboten. Soweit im Einzelfall vereinbart, darf die IQ-Software im Klassenverband auch mehrfach installiert werden. Voraussetzung ist, dass der Lizenznehmer die Mehrfachinstallation schriftlich unter Angabe der Lizenznummer, des Projekt- / Seminarartitels und des Namens des zuständigen Betreuers sowie der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Mehrfachinstallation beantragt. Hochschullizenzen sind grundsätzlich personalisiert, d.h. Daten können nur zwischen Nutzern mit dem gleichen User Profile ausgetauscht werden. Für Hochschullizenzen gibt es keine Wartungsleistungen, insbesondere keine Updates und Upgrades.

(f) CARM-Server Lizenz: Der CARM-Server bietet abhängig vom konkret vereinbarten Lizenzumfang verschiedene Module, Bibliotheken und Funktionalitäten, die in Verbindung mit einer IQ-Software genutzt werden können. Der CARM-Server darf auf einem Server bzw. dem Netzwerk des Lizenznehmers installiert werden, der über eine IP-Adresse für die IQ-Software erreichbar sein muss. In dem Profil des CARM-Servers müssen die Lizenznummern der verschiedenen IQ-Lizenzen hinterlegt werden, welche berechtigt sein sollen, mit dem CARM-Server zu interagieren. Beim CARM-Server ist der Abschluss eines parallelen Wartungsvertrags zwingend Voraussetzung.

(g) APIS CDM-Server:

Der APIS CDM-Server wird Lizenznehmern der APIS IQ-Software V8.0 zunächst kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem Lizenznehmer ist es gestattet, eine Instanz des APIS CDM-Servers zu installieren und auszuführen, um mehrere Instanzen der APIS IQ-Software V8.0 in seiner Unternehmensumgebung zu unterstützen.

Der APIS CDM-Server muss so konfiguriert sein, dass seine IP-Adresse und die erforderlichen Netzwerkports von den Computern aus zugänglich sind, auf denen die APIS IQ-Software V8.0 ausgeführt wird. Es liegt in der Verantwortung des Lizenznehmers, eine ordnungsgemäße Netzwerkkonfiguration sicherzustellen, um eine nahtlose Kommunikation zwischen dem APIS CDM-Server und den APIS IQ-Software-Clients zu ermöglichen.

Der APIS CDM-Server wird als OCI-Image (Docker-Image) geliefert, das der Lizenznehmer auf einem unterstützten Server-Betriebssystem ausführen kann.

APIS stellt die Dokumentation der Systemanforderungen separat zur Verfügung, um die Kompatibilität mit der Umgebung des Lizenznehmers sicherzustellen. Aktualisierte Versionen der CDM-Software werden über denselben Prozess auch als OCI-Images bereitgestellt.

Die Bereitstellung des OCI-Images wird durch ein „Container-Registry“-System erleichtert. Jeder Lizenznehmer erhält ein Konto (Benutzername/Passwort), um auf das OCI-Image zuzugreifen und es herunterzuladen.

Der Lizenznehmer ist für die Sicherheit und Vertraulichkeit der Anmeldeinformationen des Container-Registrierungskontos verantwortlich. APIS haftet nicht für unbefugten Zugriff aufgrund kompromittierter Zugangsdaten.

APIS behält sich das Recht vor, die Kontodetails und IP-Adressen zu verfolgen, die mit jedem Download des CDM-Images verknüpft sind. Diese Informationen können zu Sicherheitszwecken analysiert oder für Produktverbesserungsforschung verwendet werden.

- (h) Zeitlich befristete Lizenzen: Im Einzelfall kann es nach separater vertraglicher Vereinbarung möglich sein, die vertragsgegenständliche IQ-Software für einen beschränkten Zeitraum, mindestens jedoch mit einer Laufzeit von drei Monaten, zu lizenzieren.
- (i) Reseller-Lizenzen: Die o.g. Lizenzmodelle und hier vorliegenden AGB gelten uneingeschränkt für jegliche Überlassung der vertragsgegenständlichen IQ-Software durch Reseller.
- (j) Schulungs-/Trainingslizenz: Eine Schulungs-/ Trainingslizenz darf nur im Zusammenhang mit einer gebuchten APIS Schulungs-/Trainingsveranstaltung genutzt werden. Eine Mehrfachinstallation der eigenen Lizenz ist nicht gestattet, auch nicht zeitbefristet für die Dauer des Trainings.

3.5 Soweit für die Nutzung der IQ-Software ein Dongle erforderlich ist, stellt APIS diesen zu Beginn der Vertragslaufzeit kostenlos zur Verfügung. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass dieser nicht missbräuchlich eingesetzt wird und nicht abhandenkommt. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes ersetzt APIS diesen gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten sowie eines entsprechenden Nachweises (z.B. Übersendung des beschädigten Dongles, schriftliche Bestätigung des Verlustes).

3.6 APIS behält sich vor, Lizenznummern, die erkennbar missbräuchlich genutzt wurden oder werden zu sperren und durch eine Neuauslieferung zu ersetzen.

3.7 Der Lizenznehmer darf die vertragsgegenständliche IQ-Software nur zu internen Zwecken und im erworbenen Umfang einsetzen. Alle darüberhinausgehenden Rechte, insbesondere das Recht zur Verbreitung einschließlich der (Unter-)Vermietung, zur Übersetzung, Bearbeitung, zur Weitergabe an Zulieferer und Dienstleister des Lizenznehmers, auch wenn diese ausschließlich an Projekten des Lizenznehmers arbeiten, zum Arrangement und zur öffentlichen Zugänglichmachung der vertragsgegenständlichen IQ-Software verbleiben ausschließlich bei APIS. Der Rechenzentrumsbetrieb für Dritte einschließlich Verbundene Unternehmen, vorbehaltlich einer bestehenden Firmenlizenz, ist nicht erlaubt. Die Weitergabe an Zulieferer oder Dienstleister ist nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn diese ausschließlich an Firmenprojekten arbeiten.

3.8 Testversionen der vertragsgegenständlichen IQ-Software werden als Demo-Lizenz durch Download mit zeitlich beschränkter Nutzungsbefugnis und eingeschränkten Funktionalitäten zur Verfügung gestellt. Der Lizenznehmer ist alleine verantwortlich für den Download und die bestimmungsgemäße Installation einer Testversion. Bei der testweisen Überlassung beschränken sich die Nutzungsbefugnisse des Lizenznehmers auf solche Handlungen, die der Feststellung des Zustands der vertragsgegenständlichen Software und der Eignung für den Betrieb des Lizenznehmers dienen. Ein gewerbsmäßiger Gebrauch ist nicht gestattet. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Lizenznehmer kann die vertragsgegenständliche überlassene IQ-Software hinsichtlich des Funktionsumfangs von der Demo-Lizenz abweichen.

3.9 Alle Datenverarbeitungsgeräte (z.B. Server, Betriebssysteme, Rechner), auf die die vertragsgegenständliche IQ-Software ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert wird, befinden sich in Räumen oder im unmittelbaren Besitz des Lizenznehmers oder – im Falle einer

Firmenlizenz – eines seiner verbundenen Unternehmen. Will der Lizenznehmer die vertragsgegenständliche IQ-Software für die Abwicklung seiner internen Geschäftsvorfälle auf Datenverarbeitungsgeräten betreiben oder betreiben lassen, die sich in den Räumen und in unmittelbarem Besitz eines dritten Unternehmens befinden (Outsourcing), so ist dies nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung mit APIS möglich, zu deren Abschluss APIS bei Wahrung ihrer berechtigten betrieblichen Interessen – insbesondere an der Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen über die Einräumung des Nutzungsrechts an der vertragsgegenständlichen IQ-Software durch das dritte Unternehmen – bereit ist.

3.10 Der Lizenznehmer darf Datensicherung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der vertragsgegenständlichen IQ-Software erstellen. Eine Sicherungskopie auf einem beweglichen Datenträger ist als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen, soweit dies nicht technisch unzumutbar ist. Der Lizenznehmer darf Urheberrechtsvermerke von APIS nicht verändern oder entfernen.

3.11 Vor einer Dekompilierung der vertragsgegenständlichen IQ-Software fordert der Lizenznehmer APIS schriftlich mit angemessener Fristsetzung auf, die zur Herstellung der Interoperabilität nötigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Erst nach fruchtlosem Fristablauf ist der Lizenznehmer in den Grenzen des § 69e UrhG zur Dekompilierung berechtigt. Vor der Einschaltung von Dritten (z.B. nach § 69e Abs. 1 Nr., Abs. 2 Nr. 2 UrhG) verschafft er APIS eine schriftliche Erklärung des Dritten, dass dieser sich unmittelbar gegenüber APIS zur Einhaltung der hierin enthaltenen Regelungen verpflichtet.

3.12 Erhält der Lizenznehmer von APIS Kopien von neuen Versionen einer vertragsgegenständlichen IQ-Software (z.B. im Rahmen der Nachbesserung oder der vertraglich vereinbarten Wartung), die eine zuvor überlassene Software Fassung ersetzen, besteht das dem Lizenznehmer erteilte Nutzungsrecht ausschließlich in Bezug auf die jeweils zuletzt erhaltene Fassung. Das Nutzungsrecht in Bezug auf die zuvor überlassene Fassung erlischt, sobald er die neue Fassung zur Nutzung auf Produktivsystemen implementiert. Die zuvor überlassene Fassung muss deinstalliert und unwiederbringlich gelöscht werden. Jedoch darf er sechs (6) Wochen lang die neue Fassung zu Testzwecken neben der alten produktiv genutzten Fassung einsetzen. Für die ersetzte Fassung gelten die Regelungen von Ziffer 6.

3.13 Der Lizenznehmer darf die vertragsgegenständliche IQ-Software, die er von APIS nach dem Vertragstyp Kauf erworben hat (einschließlich der durch eventuelle Zukäufe oder im Rahmen der Wartung erhaltenen Software), einem Dritten nur einheitlich überlassen. Die vorübergehende oder teilweise Überlassung an Dritte oder die Überlassung an mehrere Dritte sind untersagt oder müssen im Einzelfall mit APIS abgestimmt und genehmigt werden. Die Einschränkungen der Sätze 1 und 2 gelten auch für Unternehmensumstrukturierungen und Rechtsnachfolgen z.B. nach dem Umwandlungsgesetz.

3.14 In Fällen der gemäß Ziffer 3.13 zulässigen einheitlichen Überlassung der vertragsgegenständlichen Software durch den Lizenznehmer an einen Dritten (neuer Nutzer) gilt Folgendes: Der Lizenznehmer muss seine Nutzung der vertragsgegenständlichen Software vollständig und endgültig aufgeben und alle Kopien dem neuen Nutzer weitergeben oder unbrauchbar machen. Er ist verpflichtet, dem neuen Nutzer die Nutzungs- und Überlassungsbedingungen für die überlassene Software zugänglich zu machen. Er hat APIS die

Überlassung an den neuen Nutzer unter Angabe von dessen Namen und Anschrift unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

3.15 Der Lizenznehmer darf vertragsgegenständliche Software, die er zeitlich beschränkt erhalten hat, nicht an Dritte überlassen.